



Flurneunordnungs- und Vermessungsamt
-untere Flurbereinigungsbehörde-
Ruhe-Christi-Str. 29, 78628 Rottweil
Az.: 3117/B 9.2.2

Flurbereinigung Oberndorf-Hochmössingen
Landkreis Rottweil

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans und
Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG
vom 15.08.2017

Das Landratsamt Rottweil -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Oberndorf-Hochmössingen** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 9.10. bis 13.10.2017 im Rathaus von Hochmössingen, Dornhaner Str. 39, 78727 Oberndorf-Hochmössingen, Sitzungssaal zu folgenden Zeiten aus:

Montag bis Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - werden Beauftragte des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- zu den oben aufgeführten Zeiten anwesend sein.

Zusätzliche Möglichkeiten der Einsichtnahme:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 16.10. bis 20.10.2017 im Landratsamt Rottweil, Flurneunordnungs- und Vermessungsamt, Ruhe-Christi-Str. 29, 78628 Rottweil, Zi. 209 zu den üblichen Zeiten aus:

Montag bis Mittwoch von 8:30 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 8:30 bis 11:30 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr

Freitag von 8:30 bis 11:30 Uhr

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können außerdem auf der Internetseite des Landratsamts Rottweil eingesehen werden (www.landkreis-rottweil.de, Landratsamt, Dienstleistungen, Flurneunordnung Oberndorf-Hochmössingen).



Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

Freitag, den 27.10.2017
von 15:00 bis 17:00 Uhr in der Turnhalle in Hochmössingen.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

gez. Helmstädter

D.S.

Verteiler: Ortschaftsverwaltung Hochmössingen
 Stadtverwaltung Oberndorf
 Gemeindeverwaltung Fluorn-Winzeln
 Stadtverwaltung Alpirsbach
 Stadtverwaltung Dornhan